

Straßenverkehrsamt Heinrichstr. 21 31137 Hildesheim

Kreistagsfraktion
Die Unabhängigen

bearbeitende Dienststelle

Straßenverkehrsamt

Diensträume Hildesheim

Heinrichstraße 21

Ansprechpartner/in

Frau Geweke

Raum

2.02

Kontakt

Telefon: 05121 309-7241

Fax: 05121 309 95-7241

Angela.Geweke@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.10.2020

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(206)

Datum

14.12.2020

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag

Planung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen, Anfrage Nr. 190 vom 01.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 01.12.2020 folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf Ihre Antworten vom 11. Und 12.11.2020 nehmen wir Bezug. In diesen haben Sie ausgeführt, dass die Ortsdurchfahrten in Adlum und Hönnersum sanierungsbedürftig und deshalb im Bauprogramm des Landkreises 2020 bis 2024 enthalten sind. In welchem Jahr die Maßnahmen konkret durchgeführt werden, haben Sie nicht mitgeteilt. Da die Projekte im nächsten Jahr nicht vorgesehen sind, bleiben nur noch die Jahre 2022 bis 2024.

Dazu hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass die Gemeinden frühzeitig über den voraussichtlichen Zeitpunkt informiert sein müssen, weil regelmäßig damit im Zusammenhang stehende Projekte geplant und einbezogen werden müssen. Das gilt beispielsweise für die aktuelle Schaffung barrierefreier Bushaltestellen, aber auch für die Sanierung der an den Kreisstraßen liegenden Fußwege. Wir halten es daher für erforderlich, den Städten und Gemeinden baldmöglichst einen konkreteren zeitlichen Überblick über die Durchführung notwendiger Straßenbaumaßnahmen zu geben.

Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Hildesheim:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Di 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Alfeld:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Mo 14.00 16.00 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 95 4044 • Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 8309

Internet: www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Sehen Sie sich in der Lage, den Städten und Gemeinden im 1. Halbjahr 2021 mitzuteilen, in welchem Jahr die im o.g. Bauprogramm vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich durchgeführt werden?

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Wie bereits ausgeführt, hält das Straßenverkehrsamt einen stetigen Kontakt zu den Bauämtern der kreisangehörigen Gemeinden. Bereits im Stadium der Vorplanungen gibt es einen Austausch zu den Gegebenheiten vor Ort. Sobald eine Baumaßnahme in ein Jahresbauprogramm der Kreisverwaltung eingeordnet wird, wird die betreffende Kommune informiert, um dort vorliegende Planungen abzustimmen und Vorhaben konkret zu bündeln. Auch ist es durchaus üblich, dass die Ansprechpartner*innen der Städte und Gemeinden Informationen zu angedachten Maßnahmen an den Landkreis geben und von dieser Seite eine Abstimmung erfolgt.

Die aktuelle Erhaltungsplanung des Landkreises Hildesheim für das ca. 375 Kilometer lange Kreisstraßennetz basiert auf den Ergebnissen des Zustandsberichtes über die Kreisstraßen 2017, mit einer Auswertung im Frühjahr 2018. Zur Erstellung des Berichts wurde das Verfahren der Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) angewendet, welches auf einer standardisierten Betrachtung der Fahrbahnoberfläche hinsichtlich Ebenheit, Griffigkeit und Substanzschäden beruht.

Die Bewertung der erfassten Daten führte zu einer Ermittlung des erforderlichen Erhaltungsbedarfs für einen mittelfristen Planungshorizont und dient dem Landkreis Hildesheim als Grundlage für die Planung der Straßenbauprogramme ab 2019 ff. Hierbei muss zwischen Unterhaltungsmaßnahmen, Deckenbaumaßnahmen und Ausbaumaßnahmen unterschieden werden.

Die fachliche Entscheidung, wann welcher Bauabschnitt tatsächlich gebaut wird, hängt von den unterschiedlichsten Kriterien ab:

- Planfeststellungsverfahren
- Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Berücksichtigung aller Städte und Gemeinden des Landkreises Hildesheim
- Personelle Ressourcen der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung
- Zusammenarbeit mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Fachliche Begleitung verschiedener Ingenieurbüros
- Aktuelle Straßenbewertung durch das Fachpersonal der Straßenmeistereien
- Finanzielle Ressourcen
- Auftreten unvorhergesehener Schäden durch Witterung

Der interne Bauplan für die Jahre 2022 – 2023 – 2024 wird seitens der Kreisverwaltung aufgrund der vorgenannten Kriterien laufend überarbeitet. Die betreffenden Bauämter der kreisangehörigen Kommunen werden regelmäßig in die Planungsphase einbezogen.

Für eine weitergehende Konkretisierung wird keine Möglichkeit gesehen, da die Steuerbarkeit teilweise begrenzt ist und die tatsächlichen Gegebenheiten stets in die Entscheidungsfindung einzubeziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Hansen